

**Anlagen zum Herstellen, Behandeln und Verwenden
wassergefährdender Stoffe^a (HBV-Anlagen)⁽⁴³⁾**

Dieses Formular ist für jede HBV-Anlage auszufüllen.

1. Anlagen-Nr. bzw. Bezeichnung gemäß Aufstellungsplan:

WEA 1

Anlage für:

- flüssige Stoffe⁽⁵⁰⁾
 gasförmige Stoffe⁽⁵⁰⁾
 feste Stoffe⁽⁵⁰⁾

2. Stoffe:

Handelsname und Stoffbezeichnung	WGK	allgemein wassergefährdend
Exxon Mobil Mobilith SHC 460	2	<input checked="" type="checkbox"/>
Shell Omala S4 GXV220	1	<input checked="" type="checkbox"/>
Fuchs Renolin Unisyn CLP 220	1	<input checked="" type="checkbox"/>
Exxon Mobil SHC XMP 320	1	<input checked="" type="checkbox"/>
Exxon Mobil SHC Gear 220	2	<input checked="" type="checkbox"/>
Exxon Mobil DTE 25	2	<input checked="" type="checkbox"/>
Fuchs Ceplattyn BL	1	<input checked="" type="checkbox"/>
Exxon Mobil SHC 681 WT	2	<input checked="" type="checkbox"/>
Exxon Mobil SHC Gear 320	2	<input checked="" type="checkbox"/>
Fuchs Gleitmo 585K	2	<input checked="" type="checkbox"/>
Shell Omala S5 Wind	1	<input checked="" type="checkbox"/>
Amsoil PTN 320	1	<input checked="" type="checkbox"/>
Klueberplex BEM 41-132	1	<input checked="" type="checkbox"/>
BASF Glysantin-G05 Ready Mix/50 yellow	1	<input checked="" type="checkbox"/>
OKS 221: MoS2	2	<input checked="" type="checkbox"/>

3. AwSV-Anlage zugehörig zur Betriebseinheit (BE): WEA 1
4. Abgrenzung der AwSV-Anlage und Benennung der Anlagenteile, die zu dieser AwSV-Anlage gehören: (z. B. Behälter, Rohrleitungen, Flächen, etc. – vgl. § 14 AwSV)
Hauptgetriebe, Kühlsystem, Azimutlager und -antrieb, Blattlager- und Antrieb, Hauptlager und Hydrauliksystem
5. Gefährdungsstufe der Anlage: (§ 39 AwSV) A

^a Mit „wassergefährdenden Stoffen“ sind feste, flüssige und gasförmige Stoffe und Gemische im Sinne des § 2 Abs. 2 AwSV gemeint, nachfolgend nur noch mit Stoffe bezeichnet.

6. Aufstellung:
 im Freien
 im Gebäude bzw. überdacht – auch vor Schlagregen geschützt
7. Größtes Volumen der wassergefährdenden Stoffe, die bei einer Betriebsstörung freigesetzt werden können:
 1,47 [m³]
 Gesamtes Volumen in der HBV-Anlage:
 1,47 [m³]
8. Ausführung des Auffangraumes bzw. der Aufstellfläche bei Aufstellung ohne Auffangraum
 Rückhaltevolumen des Auffangraumes ⁽⁴⁴⁾ 0,2 + 1,4 [m³]
 Beschreibung der Dichtfläche des Auffangraumes / der Aufstellfläche:
(Schnittzeichnungen sind beizufügen)
 Asphaltdecke nach TRwS 786
 Beton nach der DAfStB-Richtlinie „Betonbau beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen“
 Betongüte:
 Kunststoff Material: GFK
 Stahlwanne Material:
 sonstiges Material:
 Maßnahmen zum Ableiten von Niederschlagswasser (nur bei Aufstellung im Freien) ⁽⁴⁷⁾
 Niederschlagswasser wird entlang der Oberfläche der Anlage und über das Fundament ins Erdreich abgeleitet. Durch konstruktive Maßnahmen zur Abdichtung des Maschinenhauses wird sichergestellt, dass das abfließende Wasser nicht mit Schadstoffen verunreinigt wird.
9. Eignungsnachweise (z. B. baurechtliche Verwendungsnachweise) liegen für folgende verwendete Anlagenteile (z. B. Beschichtung / Auskleidung, Leckanzeigegerät, Überfüllsicherung, Auffangraum, Fugenabdichtungen) vor:
 GFK, gemäß VAwS entspricht dies den Anforderungen der Klasse F & R2
10. Sind Rückhalteeinrichtungen ^b für Brandereignisse vorhanden / geplant? (§ 20 AwSV)
 ja nein
 Bezeichnung gemäß Aufstellungsplan:

 Liegt ein rechnerischer Nachweis für das erforderliche Rückhaltevolumen vor?
 ja nein
 Dient die Rückhalteeinrichtung gleichzeitig als Auffangraum für Stoffe?
 ja nein
 Verbundleitungen zwischen Auffangraum und Rückhalteeinrichtung vorhanden / geplant?
 ja nein

^b Die Rückhalteeinrichtungen müssen bei Brandereignissen die austretenden wassergefährdenden Stoffe, Lösch-, Berieselungs- und Kühlwasser sowie die entstehenden Verbrennungsprodukte mit wassergefährdenden Eigenschaften zurückhalten. (§ 20 AwSV)

11. Wasserschutzgebiets- / Heilquellenschutzgebietszone:

- festgesetzt
- vorläufig gesichert
- nein

12. Überschwemmungsgebiet:

- festgesetzt
- vorläufig gesichert
- nein

13. Erdbebenzone: ja: Zone 0

nein

- Rechnerischer Nachweis / Gutachten